

Frankensteiner

Kreis-Blatt.

Ersteilte Mittwoch mit Anhang.

Pränumerationspreis
vierteljährlich 40 Pfg., durch die Post
50 Pfg. — Einzelne Nummern 6 Pfg.

Insertions-Gebühren

8 Pfennige für die Spalten-Zeile
(Bourgeois) oder deren Raum.

Ausgegeben Mittwoch, den 11. Januar.

Insertate

sind bis Dienstag und Freitag
Vormittags 10 Uhr in der
Buch- und Papierhandlung
von S. Lonsky abzugeben.

Abonnements

werden ebendasselbst angenommen.

Frankenstein, den 3. Januar 1893.

Den Polizeibehörden des Kreises theilen wir nachstehend die Namen derjenigen Herren mit, welche nach § 18 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 12. März 1881 (Ges.-Sammlung Seite 128) zu dem Amte eines Schiedsmanns im Jahre 1893 zugezogen werden können und zwar:

- Rittergutsbesitzer Pilz — Tadelwitz,
- Gasthofbesitzer Stark — Frankenstein,
- Gutsbesitzer Constantin Müller — Tarnau,
- Gutsbesitzer Paul Riechke — Niegersdorf,
- Posthalter Weißbrich — Reichenstein,
- Rittergutsbesitzer Krieger — Schönheide,
- Wirtschaftsinspector Nidel — Löwenstein,
- Königlich Prinzlicher Rittergutspächter Zirpel — Banau,
- Erbhofsbesitzer Weiß — Raifritzdorf,
- Rittergutspächter Winded — Alt-Altmannsdorf,
- Wirtschaftsinspector Pohnert — Tomnitz,
- Gutsbesitzer Welzel — Seitendorf,
- Rittergutspächter Müller — Dittmannsdorf,
- Gutsbesitzer Rosenberger — Stolz,
- Erbhofsbesitzer Rusche — Kunzendorf,
- Gutsbesitzer Langer — Schönwalde,
- Gutsbesitzer Geisler — Peterwitz,
- Gutsbesitzer Fuhrmann — Frankenberg,
- Wirtschaftsinspector Anders — Lampersdorf,
- Gutspächter Ullmann — Heinrichswalde,
- Gutsbesitzer P. Tschinke — Zadel,
- Erbhofsbesitzer Carl Niedensführ — Schlottendorf.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises
Frankenstein.
S e l d.

Militaria.

(Ill. 14436. 22. Dezember.) Diejenigen, im hiesigen Kreise wohnhaften jungen Männer, welche entweder

— 1873 —

oder in einem der früheren Jahre geboren sind und noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärpflicht erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1893 behufs Eintragung ihrer Namen in die Recrutierungs-Stammrolle, bei den mit Führung der letzteren beauftragten Behörden zu melden, widrigenfalls gegen sie die im § 25 Nr. 11 der Deutschen Wehr-Ordnung angedrohte Strafe vollstreckt wird. —

Sind Militärpflichtige der oben gedachten Kategorien von ihrem Domicil- oder Bestellungs-Orte abwesend, so liegt deren Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brotherren pp. die Pflicht ob, für jene die Anmeldung bei Vermeidung der in der erwähnten Verordnung angedrohten Strafe zu bewirken. Bei der Anmeldung zur Stammrolle haben diejenigen Leute, welche nicht im hiesigen Kreise geboren sind, und zwar die im Jahre

— 1873 —

geborenen, das Taufzeugniß, die der älteren Jahrgänge, d. i. 1872 und zurück, den Bestellungs- bzw. Loosungs-Schein vorzulegen. —

Die Ortsbehörden im Kreise ersuche ich, vorstehende Aufforderung gemäß § 25 ad 1 und 2 und § 57 ad 1 und 2 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 auf orts-übliche Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und mir im Laufe des Monats Februar 1893 diejenigen Militärpflichtigen bzw. Eltern pp. namhaft zu machen, welche dieser Aufforderung nicht Folge geleistet haben, damit gegen dieselben nach § 25 a. a. D. verfahren werden kann. —

Schließlich mache ich die Ortsbehörden noch wiederholt auf die Befolgung der im § 46 ad 3 der Wehr-Ordnung enthaltenen Bestimmungen aufmerksam. —

(43. 6. Januar.) Verzeichniß

der vom 23. November 1892 bis incl. 31. Dezember ejd. ausgegebenen entgeltlichen Jagdscheine. (Die Buchziffer hinter dem Namen bezeichnet den Tag und Monat der Ausfertigung.)

- Frankenstein. Brauereibesitzer J. Böhm 25/11, Lieutenant Müller 30/11, Partikulier G. Strobel 15/12.
- Reichenstein. Gasthausbesitzer A. Ludwig 20/12.
- Silberberg. Fabrikbesitzer E. Freund 1/12, Revierförster Apel 14/12.
- Alt-Altmannsdorf. Gutsbesitzer G. Raschel 26/11, Gasthausbesitzer A. Hirschberg 10/12, Gutsbesitzer Paul Schmidt 14/12.
- Banau. Gutsbesitzer Förster 7/12.
- Baumgarten. Dekonom Heinrich Förster 11/12.
- Briesniz. Stellner Josef Rauch 24/12.
- Samenz. Königlich Prinzlicher General-Director Gsch 24/12.
- Dittmannsdorf. Ritterguts-Pächter Müller 10/12.
- Frankenberg. Förster a. D. Paul Köhler 30/11.
- Gierichswalde. Gemeinde-Vorsteher Klapper 24/12.
- Giersdorf. Förster Rolle 25/11.

Heinrichswalde. Auszügler Josef Schramm 21/12, Bauergutsbesitzer J. Neugebauer 21/12, Reinhard Bögner 21/12, Rud. Völkkel 21/12.

Kobelan. Viehhändler Tr. Girndt 11/12. Kunzendorf. Landwirth K. Herrmann 3/12.

Lampersdorf. Hilfsjäger G. Wiesner 14/12.

Löwenstein. Käsefabrikant Jul. Kühn 2/12, Inspector Nidel 21/12.

Peterwitz. Bauerjohn Franz Welzel 7/12.

Prohan. Gutsbesitzer Bruno Welzel 28/12.

Raschdorf. Zimmermeister G. Hirschberger 6/12.

Niegersdorf. Gutsbesitzer Riechke 3/12, R. Schaefer 17/12.

Rosenbach. Ritterguts-Besitzer Babel 21/12.

Schlottendorf. Erbhofsbesitzer = Besitzer Niedensführ 30/12, Gutsbesitzer P. Seitze 5/12, Julius Kahler 24/12.

Schönheide. Bauergutsbesitzer August Hoffmann 10/12, Julius Sappelt 14/12.

Schräbsdorf. Freiherr v. Soden 30/12.

Seitendorf. Rittergutsbesitzer Dittrich 14/12, Förster Robert Rother 21/12.

Stolz. Gutsbesitzer Karl Kirchner 26/12, Landwirth Paul Gellrich 30/12, Graf A. von Chamare 9/12.

Tadelwitz. Rittergutsbesitzer Pilz 13/12.

Wolmsdorf. Müllermeister A. Zappe 12/12.

Zadel. Gemeindevorsteher P. Tschinke 11/12.

(Ill. 127. 5. Januar.) Die Polizei-Verwaltungen Silberberg und Bartha, sowie die Amts-Verwaltungen Giersdorf, Lampersdorf, Raubniz, Schräbsdorf und Schrom werden an die umgehende Einreichung des Berichts betreffend die Revision der Buchführung der Feuer-Versicherungs-Agenten hierdurch ergebenst erinnert.

(Ill. 22. 5. Januar.) Der Herr Pfarrer Otto zu Kamitz ist auf seinen Antrag von der Ortsaufsicht über die katholische Schule in Plottitz, diesseitigen Kreises, mit dem Ausdrucke des Dankes entbunden und dieses Amt dem königlichen Kreis-Schulinspector Herrn Dr. Malende hier selbst vertretungsweise übertragen worden.